



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 19. April 2017
GZ 300.828/020-2B1/17

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und das Unfall- untersuchungsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 20. März 2017, GZ. BMVIT-170.031/0002-IV/ST1/2017, erfolgte Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Entwurf dient der Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr. Infolge dieser Maßnahme werden die Bestimmungen im Kraftfahrzeuggesetz 1967 und im Unfalluntersuchungsgesetz angepasst, die die Bundesanstalt für Verkehr betreffen. Ihre Aufgaben sollen künftig vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wahrgenommen werden. Die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes — derzeit eine Organisationseinheit innerhalb der Bundesanstalt für Verkehr — bleibt bestehen und wird nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Verkehr wurden in den letzten Jahren sukzessiv reduziert und anderen Organisationen übertragen, die KFZ- und Verkehrstechnik stellen — neben der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes — den einzig verbliebenen Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Verkehr dar.

Der Rechnungshof bewertet die geplante Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr infolge der geringen verbliebenen Aufgaben (KFZ- und Verkehrstechnik) aus verwaltungsökonomischer Sicht als zweckmäßig.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.: